

In an e. f. u 16.7.43

D-91

GeheimN o t i z

über die Besprechung zwischen Herrn Bundesrat Pilet-Golaz  
und Rittmeister Eggen  
(Mittwoch, den 14. Juli, von 17 bis 18 Uhr).

Herr Bundesrat Pilet-Golaz setzt Herrn Rittm. Eggen einlässlich die schweizerische Praxis mit Bezug auf die Erwidern von fremden Besuchen dar, betont die äusserste Reserve, die wir in diesen Dingen von jeher befolgt haben, sowie die ganz besondere Stellung von Oberstbrigadier Masson als Chef des Nachrichtendienstes, was die Möglichkeit ausschliesse, einen Besuch seinerseits mit Gründen verständlich zu machen, wie etwa für die Reisen von Oberstkorpskommandant Wille oder Oberstdivisionär Bircher. Er unterstreicht die Macht der Gewohnheit und der Uebung in derartigen Dingen und die schweren Störungen, die zu befürchten sind, wenn die gewohnte Uebung, zumal in Kriegszeiten, ohne zwingende Not durchbrochen wird. Es könnten daraus Bewegungen entstehen, die dem schweizerisch-deutschen Verhältnis durchaus abträglich wären, und unsere erste Sorge muss doch darauf gerichtet sein, von diesem Verhältnis jegliche Störung fernzuhalten.

Herr Eggen will das Gewicht dieser Argumente nicht schmälern; er kennt die Schweiz zu gut, um die Bedeutung dieser Gründe zu verkennen, hegt auch keinen Zweifel an der Aufrichtigkeit der von unserer Behörde vorgebrachten Einwendungen. Aber er zweifelt, ob man sie in Berlin ohne weiteres verstehe. General Sch. habe den Gegenbesuch als gesichert angesehen, die schweizerische Heeresleitung habe im Prinzip zugestimmt und der Widerstand komme nun von der obersten zivilen Behörde. Es sei zu befürchten, dies werde besonders verstimmen. Auch hege er die Besorgnis, man werde in Berlin den



Eindruck haben, der ablehnende Bescheid sei durch die gegenwärtige Konjunktur mitbestimmt ("die prekäre Lage in Sizilien"). Wäre es da nicht einfacher, Herrn Oberst Masson im Sinne eines vermittelnden Vorschlages die Erlaubnis zu erteilen, General Sch., wenn nicht in Berlin, so doch in einer grösseren Stadt im Süden, beispielsweise in Stuttgart, während seines Urlaubs für einen Tag zu sprechen. Damit hätte die Schweiz ihren guten Willen bekundet, und es würde General Sch. möglich gemacht, sein Gesicht zu wahren, was mit Rücksicht auf die grossen Verdienste von General Sch. um das deutsch-schweizerische Verhältnis (Presseangriffe auf den General, Mörgeli, "März-Krise") kein ganz unbilliges Begehren scheint.

Herr Bundesrat Pilet-Golaz erwidert: Das Armeekommando hat seine Zustimmung unter Vorbehalt der bundesrätlichen Zustimmung erteilt; aber das Armeekommando ist an dieser Sache gar nicht primär interessiert, denn da die Besprechung sich im wesentlichen auf zivile Fragen bezieht, ist es ganz selbstverständlich, dass die zivile Behörde das letzte Wort zu sprechen hat. Dies will der Beziehung Masson-Sch. nicht die geringsten Hindernisse in den Weg legen; im Gegenteil, wir freuen uns, wenn das gute Verhältnis andauert; auch wenn die zivile Behörde für die amtliche Behandlung der Fragen der schweizerisch-deutschen Beziehungen den gut funktionierenden ordentlichen diplomatischen Weg zur Verfügung hat, so soll es uns nur recht sein, wenn General Sch. noch recht oft zur Erholung oder zum Sport in die Schweiz kommt und dabei seinen Freund Masson spricht. Der Entscheid habe natürlich mit der gegenwärtigen Lage nichts zu tun, er war auch schon vorher getroffen. Er ist nicht im geringsten konjunkturbedingt, sondern in der Sache selbst begründet. - Die Bundesbehörde hat sich seinerzeit nicht veranlasst gesehen, Oberst M. zur Rechenschaft zu ziehen, als er aus eigener Ver-

antwortung und ohne ihr Vorwissen General Sch. in einer kleinen Grenzstadt getroffen hatte. Aber es ist etwas Anderes, ihm im voraus eine Bewilligung zu einer Reise nach Stuttgart zu erteilen. Damit würde sie diese Reise sanktionieren und zu einer amtlichen stempeln, also gerade den Zustand schaffen, der vermieden werden sollte. Der Sprechende sehe durchaus keine Möglichkeit, die Angelegenheit auf dieser Basis einzurenken. Es sei wirklich am besten, für dermalen dieses Reiseprojekt zu begraben. Zum Schluss gibt Herr Bundesrat Pilet der Bitte Ausdruck, Rittm. Eggen, der den deutschen Standpunkt mit so viel Geschick vertrete, andererseits für die Schweiz so grosses Verständnis habe, werde es auf sich nehmen, sich in Berlin mit ebensoviel Geschick für den Schweizer Standpunkt einzusetzen, für Verständnis für uns zu werben und dafür besorgt zu sein, dass keinerlei Verstimmung zurückbleibe.

Herr Eggen erwidert, etwas ernster als zuvor, er werde dies versuchen. Die Aufgabe sei für ihn nicht leicht. Man werde ihn als "Trottel" hinstellen, der nichts erreicht habe. Als Gegendienst möchte er sich allerdings ausbitten, dass die Schweiz nicht auf die Angelegenheit zurückkomme und die Verbindung mit General Sch. wieder auszuwerten wünsche, wenn die heute bestehende Lage sich umgekehrt haben sollte.

Herr Bundesrat Pilet beruhigt Herrn Eggen in dieser Hinsicht und kommt zum Schluss auf die Belper Angelegenheit zu sprechen, die einer der Gesprächsgegenstände zwischen General Sch. und Oberst M. bilden sollte. Er gibt die klipp und klare Versicherung ab, es handle sich hier um leichtfertige Gerüchte oder böswillige Erfindungen, an denen nicht ein wahres Wort sei. Herr Eggen entgegnet, er zweifle nicht im geringsten an dieser Erklärung, sei aber im übrigen nicht beauftragt, sich über diese Frage in ein Gespräch einzulassen.

14.7.43.

#.

V. 16.7.43 P. 9.